

Zustimmungserklärung

Fachbereich 3.2 Bürgerdienste
Zimmer „Bürgerbüro“
Telefon 09123/184-4573
Fax 09123/184-237
E-Mail einwohneramt@lauf.de

Antrag auf (bitte ankreuzen)

- Personalausweis vorläufiger Personalausweis Reisepass vorläufiger Reisepass

für

Name, Vornamen

Augenfarbe

Geburtsdatum, Geburtsort

Größe cm

Es besteht neben der deutschen auch eine/mehrere
ausländische Staatsangehörigkeit(en) bzw. ist eine
solche beantragt (bitte ankreuzen)

- nein befristet deutsch
 ja, _____
Staatsangehörigkeit/en

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir vom Einwohner- und Passamt der Stadt Lauf a.d.Pegnitz belehrt wurde(n), dass das oben aufgeführte Dokument **ungültig** wird, wenn dieses eine **einwandfreie Feststellung der Identität** des Dokumenteninhabers **nicht zulässt** oder **verändert** worden ist (§ 11 Passgesetz/ § 28 Personalausweisgesetz).

Weiterhin wurde(n) ich/wir belehrt, dass **nicht alle Staaten** dieser Welt **vorläufige Dokumente** oder auch **Personalausweise** als Reisedokumente **akzeptieren**. Ich/wir bin/sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen des jeweiligen Staates einzuholen.

Angaben zu den Eltern

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift der Mutter

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift des Vaters

- alleiniges Sorgerecht liegt vor

Sorgerechtsbeschluss (Datum, Amtsgericht)

WICHTIG: Bitte unbedingt beide Ausweise der Eltern bei Beantragung vorlegen!!!



Hausanschrift
Rathaus, Urfasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz
Telefon 09123/184-0
Telefax 09123/184-184

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo. 8.00 - 12.30 14.00 - 16.00 Uhr
Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Datenschutz
Informationen finden
Sie unter:
www.lauf.de/DSGVO

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg · BIC SSKNDE77XXX
IBAN DE78 7605 0101 0240 1018 57
Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf · BIC GENODEF1LAU
IBAN DE47 7606 1025 0000 3565 06



Hinweise und Bemerkungen:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild ist mitzubringen (Informationen unter www.bundesdruckerei.de)
- zur Prüfung der Identität muss auch das minderjährige Kind persönlich bei der Passbehörde erscheinen
- für Kinder ab 10 Jahren besteht Unterschriftspflicht
- der bisherige Ausweis, Reisepass, Kinderreisepass (falls nicht vorhanden, die Geburtsurkunde) ist vorzulegen
- Informationen über Einreisebestimmungen sind durch den Antragsteller selbst einzuholen.
Informationen zu Einreisebestimmungen: www.auswaertiges-amt.de

Reisepass:

- die Gebühr beträgt 37,50 € (bis zum 24. Lebensjahr)
- die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)
- ab dem 6. Lebensjahr müssen Fingerabdrücke erfasst werden

Personalausweis:

- die Gebühr beträgt 22,80 € (bis zum 24. Lebensjahr)
- die Gültigkeitsdauer beträgt 6 Jahre (bis zum 24. Lebensjahr)
- ab dem 6. Lebensjahr müssen Fingerabdrücke erfasst werden
- ab dem Alter von 15 Jahren und 9 Monaten wird der PIN-Brief automatisch zugesandt (für die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises)

Informationen hierzu unter www.personalausweisportal.de

